

Ersteller: S. Waas  
Fachbereich:  
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-74/2024  
Datum, 24.04.2024

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	16.05.2024
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	26.06.2024
Gemeindevertretung	04.07.2024

**Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer und Nebenforderungen Debitor 300313**

**Sachdarstellung:**

Unter der oben genannten Debitorennummer wurde Gewerbesteuer veranlagt. Der Betrieb war vom 06.07.2016 bis 01.01.2018 gemeldet. Angemeldete Tätigkeit: Lebensmittel und Gemüse. Aufgrund fehlender Abgabe der Steuererklärung wurde der Gewerbesteuermessbetrag vom Finanzamt geschätzt. Die offene Hauptforderung der Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen beträgt 18.962,80 €, während Nebenforderungen in Form von Mahngebühren und Säumniszuschlägen 5.092,50 € ausmachen.

Wiederholte Mahnungen und Vollstreckungsversuche blieben ohne Erfolg. Der/Die Schuldner/in ist mehrfach verzogen (Niederdorfelden, Weiterstadt, Münster, Ludwigshafen am Rhein und Frankenthal). Nach mündlicher Auskunft der Vollstreckungsbehörde konnte der/die Schuldner/in an der letzten bekannten Meldeadresse nicht mehr angetroffen werden. Nachbarn gaben an, dass der/die Schuldner/in ins Ausland verzogen sei.

Angesichts dieser Umstände wird vorgeschlagen, die uneinbringbaren Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 18.962,80 € und die Nebenforderungen in Höhe von 5.092,50 € unbefristet niederzuschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Der unbefristeten Niederschlagung der Gewerbesteuer des Debtors Nr. 300313 in Höhe von 18.962,80 €, sowie der Nebenforderung in Höhe von 5.092,50 € wird zugestimmt. (Gesamt: 24.055,30 €).